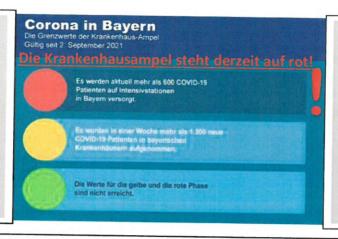
WICHTIG!
Alle Besucher/Nutzer
müssen die derzeit
gültigen Bestimmungen
des
Infektionsschutzgesetzes
und der bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
einhalten.



Die Kontrolle über die Einhaltung der 3G-, 3G plus-, 2G- oder 2G plus-Regelung obliegt den Nutzern (Vereine, Gruppenleiter). Vereine müssen ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept auf Anfrage nachweisen können.

Ausschluss von der Nutzung der Räumlichkeiten:

- die mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind,
- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Örtlichkeit zu verlassen.

Bitte beachten:

Im Gebäude ist für alle Besucher über 6 Jahren das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht! Von der Maskenpflicht befreit sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind (nur. mit Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original). Die Maskenpflicht gilt nicht für die Beteiligten bei der Sportausübung.

Bei Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 35 muss ein Testnachweis vorgelegt werden. Es gelten die "3G-Regeln". Der Zugang ist dann nur noch Personen erlaubt, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Personen ohne Impfschutz müssen einen Antigen-Schnelltest, der nicht älter ist als 24 Stunden, einen PCR-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden oder ein unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest vorweisen.

Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren und Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuches ohnehin regelmäßig getestet werden. (Gilt auch in den Ferien, Nachweis z. B. durch Schülerausweis)

Ab Stufe Gelb gilt: Statt der medizinischen Maske muss wieder eine FFP2-Maske getragen werden. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen zumindest eine medizinische Maske tragen.

Ab Stufe Rot gilt die 2G plus-Regel: Zutritt haben nur Geimpfte oder Genesene, die einen negativen Corona-Test vorweisen können, oder Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten. Der Test kann ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen, ein Schnelltest (max. 24 Stunden alt) oder ein PCR-Test sein.

Ebenfalls zutritt Erhalten Personen, die aus med. Gründen nicht geimpft werden können, mit einem ärztlichen Zeugnis im Original (mit Namen, Vorname, Geb.-Datum) und einem gültigen PCR-Test. Diese Nachweise sind dem Verein/Gruppenleiter vorzulegen und von diesem zu überprüfen. Außerdem ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß der jeweils aktuellen BaylfSMV durchzuführen. Zugelassen sind minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs den Testungen unterliegen.

Generell einzuhalten ist:

- Beim Eingang ist darauf zu achten, dass kein Begegnungsverkehr stattfindet (immer nacheinander)!
- Der Abstand von 1,5 m muss immer eingehalten werden auch in den sanitären Anlagen.
- Es sind die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu beachten.
- Die sanitären Anlagen sollten ständig gelüftet werden und sind nur einzeln oder mit einer Familie zu betreten.
- ➤ Mindestens alle 60 Minuten ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens fünf Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter.